

„Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget)		<a href="http://www.km.bayern.de/digitalbudget">www.km.bayern.de/digitalbudget</a>
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
<b>Masterplan BAYERN DIGITAL II</b>	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere des digitalen Klassenzimmers	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i></li> <li>3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i></li> <li>6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i></li> </ol> <p>Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Schülerzahlen 2017/2018;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen;</p> <p>Bewilligungszeitraum bis Ende des dritten Kalenderjahres ab Erlass Bewilligungsbescheid;</p> <p>Bauliche Maßnahmen (Schulgebäudevernetzung) im Umfang von 10% des Digitalbudgets aufgrund der Verzögerung des DigitalPakts Schule zugelassen;</p> <p>Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig;</p> <p>Server und weitere IT-Ausstattung, z. B. für die sonderpädagogische Förderung können als Sonderausstattung zur Genehmigung eingereicht werden und sind im Fall der Genehmigung förderfähig.</p>
<b>Landesmittel i. H. v. 150 Mio. €</b> (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 135 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Votumskonforme <sup>1</sup> digitale Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen, bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer.	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	Um votumskonform zu sein, müssen IT-Ausstattungsgegenstände zum Zeitpunkt der Beschaffung die im aktuellen Votum angegebenen technischen Mindestkriterien aufweisen.  <u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Dokumentenkamera</i></li> <li>• <i>Beamer</i></li> <li>• <i>interaktive Tafel</i></li> <li>• <i>Laptop</i></li> <li>• <i>Tablet</i></li> </ul>	
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.	Eingeschränkt Schulgebäudeverkabelung / bauliche Maßnahmen förderfähig; keine aktiven Netzwerkkomponenten	

<sup>1</sup> vgl. <https://www.mebis.bayern.de/votum>

„Budget für integrierte Fachunterrichtsräume“ (iFU-Budget)		<a href="http://www.km.bayern.de/digitalbudget">www.km.bayern.de/digitalbudget</a>
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
<b>Masterplan BAYERN DIGITAL II</b>	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen; berufsspezifische Ergänzung des Digitalbudgets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i></li> <li>3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i></li> <li>5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i></li> <li>6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i></li> </ol>
<b>Landesmittel i. H. v. 35 Mio. €</b> (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 31,5 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger berufsqualifizierender Schulen sowie die Träger der staatlich genehmigten und anerkannten berufsqualifizierenden Ersatzschulen	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Unter integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) werden Klassenräume verstanden, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Einrichtungen, Maschinen oder Geräten verbinden.	Zu den berufsqualifizierenden Schulen zählen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien sowie die entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	Die hierzu notwendige IT-Ausstattung sowie die Verbindung von Theorie- und Praxisbereichen werden durch das iFU-Budget gefördert: IT-Ausstattungen für iFU inkl. Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung	Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Klassenzahlen 2017/2018; Die Förderungen im Digitalbudget und iFU-Budget konnten gemeinsam beantragt werden. Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen;
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das iFU-Budget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.	<u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CNC-Maschinen</li> <li>• digitale Diagnose- und Messgeräte</li> <li>• programmierbare Fertigungsanlagen</li> <li>• Laborgeräte und Steuermodule</li> </ul>	Bauliche Maßnahmen können mit maximal 20% des iFU-Budgets gefördert werden, sofern sie unmittelbar der Gestaltung von iFU dienen; Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig.